

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Neugebauer, Mag. Haupt
Kolleginnen und Kollegen

betreffend die weiteren Verhandlungen zur Dienstleistungsrichtlinie

eingebraucht im Zuge der Debatte über das EU-Thema gemäß § 74b GOG
„Dienstleistungsrichtlinie – Binnenmarkt auf dem Rücken der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe und der Arbeitnehmer“

Ein hoher Grad an Wettbewerbsfähigkeit ist der Schlüssel für die Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung und somit letztlich zur Sicherung der sozialen Kohäsion und einer nachhaltigen Entwicklung. Im Zusammenhang mit der Erreichung der Lissabon-Ziele ist die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes für Dienstleistungen von zentraler Bedeutung. Dienstleistungen sind in der EU der Motor für Wirtschaftswachstum - 70 Prozent des Bruttosozialprodukts und der Arbeitsplätze entfallen auf den tertiären Sektor. Der Bericht der Europäischen Kommission über den Stand des Binnenmarktes für Dienstleistungen (2001) hat deutlich gemacht, dass die europäischen Dienstleistungsmärkte durch rechtliche und administrative Hürden stark fragmentiert sind. Daraus ergeben sich zu hohe Preise, ein zu geringes Produktivitätswachstum und ein zu niedriges Niveau des Intra-EU-Handels. Dies hat aber auch zu einer Beschwerdeflut, insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben, und zu einer umfangreichen Judikatur des Europäischen Gerichtshofes geführt.

Die Dienstleistungsrichtlinie stellt nun den Versuch dar, die Rechtsprechung des EuGH zu kodifizieren und ungerechtfertigte Barrieren systematisch zu beseitigen und nicht auf Einzelfallentscheidungen des EuGH warten zu müssen. Der ökonomische Anspruch der Richtlinie besteht darin, das beachtliche Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung bestmöglich auszuschöpfen.

Der Austausch von Dienstleistungen muss aber nach bestimmten Regeln verlaufen, die sicherstellen, dass unterschiedliche Lohn- und Sozialstandards nicht gegeneinander ausgespielt sowie Umweltstandards beibehalten werden und der Schutz der Endverbraucher gewährleistet bleibt!

Diese Zielsetzung kann durch die Implementierung des Herkunftslandprinzips erreicht werden. Die Anwendung dieses zentralen Baugesetzes bedarf gleichzeitig eines Rahmens, in dem es möglich sein soll, den Dienstleistungshandel zu dynamisieren sowie hohe österreichische Standards aufrechtzuerhalten. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs dürfen Ausübungsvorschriften für Dienstleistungserbringer, die den allgemeinen Rechtsrahmen betreffen (z.B. Umwelt-, Sozial-, Bau-, und Zivilrecht) durch das Herkunftslandprinzip daher nicht ausgehöhlt werden. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit spricht sich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich für die Sicherstellung effizienter

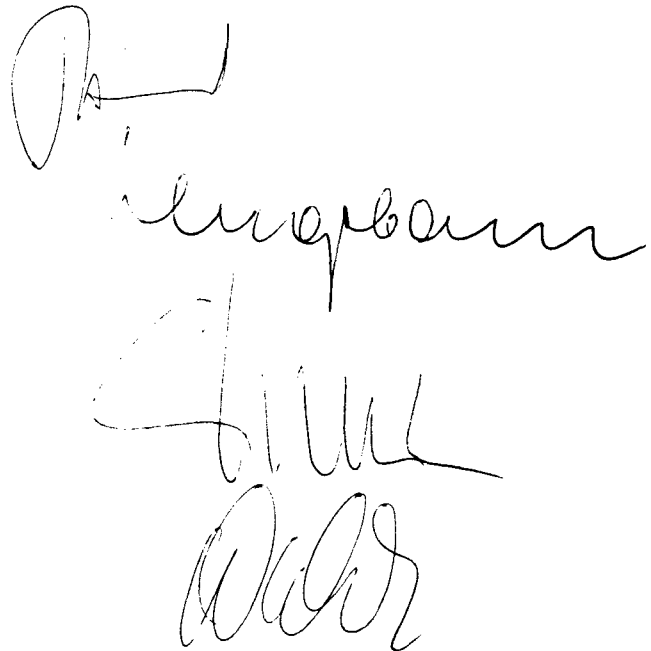
Kontrollmöglichkeiten durch Behördenkooperation und die Gewährleistung einer lückenlosen Rechtsverfolgung aus. Für den sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere im Gesundheits- und Sozialsektor und für Glücksspiele, hat Österreich zusammen mit anderen Mitgliedstaaten darüber hinaus Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Richtlinie reklamiert. Österreich tritt in den Verhandlungen über die Dienstleistungsrichtlinie darüber hinaus für eine eindeutige Abgrenzung der Dienstleistungsrichtlinie von der Entsenderrichtlinie ein, um sicherzustellen, dass die Öffnung der Dienstleistungsmärkte nicht zu Lohn- und Sozialdumping führt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird ersucht, in den Verhandlungen über die Dienstleistungsrichtlinie auch weiterhin aktiv daran mitzuwirken, dass ungerechtfertigte Barrieren im europäischen Dienstleistungshandel systematisch beseitigt werden und Arbeitnehmer, Unternehmer sowie Endverbraucher von der Öffnung der Dienstleistungsmärkte profitieren können. Gleichzeitig wird der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ersucht, sich dafür einzusetzen, dass österreichische Standards, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge - insbesondere im Gesundheits- und Sozialsektor - aufrechterhalten werden.



Three handwritten signatures in black ink, stacked vertically. The top signature is a stylized 'A' followed by a horizontal line. The middle signature is 'Kruppman'. The bottom signature is 'G. Müller'.